

wenn aber nach der Vorlage bloß Zuchthausstrafe auf Mord gesetzt werden soll, so fehlt mir die Sicherheit für das Leben der Staatsbürger; denn die Fälle sind nicht so selten, daß die Züchtlinge entweder begnadigt werden oder entspringen, so daß also die eine oder andere Möglichkeit in Bezug auf die Wiedererlangung der Freiheit für den Züchtling immer wieder vorliegt. Wenn das aber ist, so wird eine wirkliche Besserung nicht oft vorkommen. Etwas ganz Anderes ist es, wenn der zum Tode Verurtheilte weiß, daß er in acht oder vierzehn Tagen den Tod erleiden muß; in dieser Zeit wird er gewiß in sich gehen, und ich glaube, daß diese Besserung eine viel kräftigere ist, als die, die er im Zuchthaus erlangt, wo er immer wieder Hoffnung hat, wieder herauszukommen; man mag sagen, was man will, meine Herren, die wirkliche Besserung braucht nicht eine lange Zeit; wir haben es gesehen, daß der mit dem Heiland gekreuzigte Mörder am Kreuze sich besserte und dann Gnade fand. Das war also nur ein kurzer Augenblick, und der Mörder, der acht Tage Zeit hat, sich zu bessern, der wird sich bessern und bereuen viel eher, als im Zuchthaus. Es ist aber zuletzt noch von dem Herrn Regierungscommissar gesagt worden, daß man noch gar nicht einig wäre, ob man in dem Zuchthaus die Einzelhaft für die Mörder einführen wollte; ich glaube, es geschieht nicht; denn dies würde eine wirkliche Strafe sein, die man jetzt vermeiden will, da man in den Zuchthäusern jetzt immer so zart mit den Leuten umgeht, um ihr Ehrgefühl ja nicht herabzudrücken. Das ist es eben, meine Herren, was so übles Blut im Volke gegen unsere Strafanstalten macht; man sei streng gegen den Verbrecher und strafe ihn, wie er es verdient hat; aber nicht in gleicher Art, nämlich so, daß ein Verbrechen bestraft wird, wie das andere; das ist der große Fehler, den wir haben, und deshalb kommen diese ungeheuren Rückfälle vor. Es hat der Abg. Dr. Plazmann geäußert, die Zuchthausstrafe wäre genügend; sie wäre keine leichte. Nun, meine Herren, ich gebe zu, es ist eine harte Strafe; wenn ich aber die Vorlage hier weiter ansehe, was Alles geschehen soll, und namentlich, wie die Strafen vermindert werden sollen, dann kann ich diese Strafe nicht mehr für eine so harte ansehen, als sie es jetzt ist oder sein sollte. Wenn wir nun die größte noch existirende Strafe, die Todesstrafe, abschaffen wollen und wollen dafür die Zuchthausstrafe, nachdem deren Härten beseitigt sind, setzen, so ist das nicht eine Sache, welche im Volke Anklang findet. Ich muß allerdings gestehen: ich habe mich gewundert, daß diese Vorlage gekommen ist; nach meinen Erfahrungen glaube ich, daß der größte Theil, ja die Mehrzahl des sächsischen Volkes nicht für Abschaffung der Todesstrafe ist, und habe ich namentlich auf dem Lande vielfache Gelegenheit gehabt, Meinungen zu hören, welche sich ganz entschieden gegen die Abschaffung der Todesstrafe erklären. Ich muß meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß man

den Urtheilen, welche dem Justizministerium durch das Ministerium des Innern mitgetheilt worden sind über Abschaffung der Todesstrafe, so wenig Beachtung geschenkt hat. Der Herr Generalstaatsanwalt hat ferner in seiner ersten Rede diejenigen Staaten angeführt, wo die Todesstrafe abgeschafft und wo sie auch wieder eingeführt worden wäre; hat aber die Schweiz dabei zu erwähnen unterlassen, einen Staat, der einer der freisinnigsten unter allen Staaten ist und in welchem demungeachtet die Todesstrafe in diesem Jahre erst wieder eingeführt worden ist. Diese Anführung habe ich in seiner Rede vermißt. Ich gebe dem Herrn Generalstaatsanwalt vollständig Recht, daß so viele Mörder nicht entspringen und wieder Morde begehen, als Zuchthäusler entspringen und Morde begehen; denn, Gott sei Dank, haben wir nicht so viel Mörder in den Zuchthäusern, als andere Verbrecher. Also ist dieser Vergleich nicht recht passend und beweist Nichts.

Vizepräsident Dehmichen: Es kann nicht meine Absicht sein, mich über die Frage näher zu verbreiten, ob die Todesstrafe beibehalten werden soll oder ob man sie abzuschaffen habe. Ich habe mir das Wort nur erbeten, um einigen Aeußerungen entgegenzutreten, welche ich nicht ganz für richtig und begründet halte. Namentlich kann ich nicht zugestehen, daß im Allgemeinen vom platten Lande der Wunsch für Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen worden sei. In dem amtshauptmannschaftlichen Bezirke, dem ich angehöre, haben mehrere von den Friedensrichtern Veranlassung gehabt, in ihren Berichten zu constatiren, daß man in der Mehrheit für die Abschaffung der Todesstrafe ist. Ich habe diese Mittheilung nur für nöthwendig gehalten, um einer etwaigen falschen Auffassung zu begegnen. Ferner erlaube ich mir noch zur Ergänzung des Berichts hinzuzufügen, daß außer den in Bezug auf die vorliegende Frage stattgefundenen Verhandlungen in diesem Saale bereits im Jahre 1850 am 30. April genau dieselbe Frage zur Entscheidung gebracht wurde und daß damals von den anwesenden Kammermitgliedern 64 für die Abschaffung und nur 3 für die Beibehaltung der Todesstrafe stimmten. Unter denen, welche für Abschaffung stimmten, waren 4 Geistliche und unter den Anderen Namen, von denen Sie gewiß nicht sagen werden, daß sie irgend einer Umsturzpartei angehört hätten. Ich nenne zunächst den jetzigen Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, den jetzigen Oberhofmarschall Freiherrn von Friesen, den damaligen Präsidenten Cuno, den jetzt vor Kurzem verstorbenen Amtshauptmann Dr. Braun in Plauen, früheren Staatsminister, den damaligen Vizepräsidenten Dr. Held, vorher Minister, den jetzigen Präsidenten Haberkorn. Meine Herren! Das sind doch gewiß Männer, welche gewußt haben, für was sie stimmten, und die sich von politischen Leidenschaften auch damals nicht fortreißen ließen. Ich habe in dieser Sitzung auch für die Abschaffung der Todesstrafe